

Stamm. Bal heißt wälsch und kymrisch: Bergspitze, und Beili: Berg, Hügel, welcher in einer Spitze zulauft. Die Germanen behielten also die keltische Benennung bei und setzten, wie dies häufig geschah, eine allgemeine hinzu. Balscheid ist demnach das sonst als Bergnamen im Fürstenthum Waldeck häufiger vorkommende deutsche „Höhenscheid.“ — Bei uns würde etwa Eckenberg im Oberamt Gaildorf, Alpeck in den Oberämtern Sulz und Ulm, sodann Bielrieth (vergl. diese Zeitschrift II. 29 f.) und namentlich Beilstein hieher gehören. Vergl. Vilmar, Zeitschrift für hessenkasselsche Geschichte u. I. 247, und Piderit, ebendasselbst I. 300. („Endlich muß ich der häufigen Bil-, Biel- oder Beilsteine gedenken, meistens Basaltkuppen, deren Namen man von einer Gottheit, dem Bil, ableitet. Dieses ist nicht wahrscheinlich, schon weil der Gott Bil — Beil oder Bel — selbst sich nicht nachweisen läßt.“) —

Auf dieser Grundlage läßt sich soweit in natürlicher Weise der Namen „Belsenberg“ und „Belschag“ (gegenüber von Schloß Waldburg) erklären, während Ballenberg (Balinberg) offenbar die Zusammensetzung der deutschen mit der keltischen Benennung zeigt, so daß schließlich Wibel nicht Unrecht hat, wenn er sich zur Erklärung des Namens „Belsenberg“ auf die darum befindlichen Felsen und Berge bezieht. —

## Alt-Hohenlohe.

Ein Nachtrag zu der Hohenlohesischen Genealogie im Jahreshaft 1855, S. 16. ff.

In den württemberg. Jahrbüchern 1847, II. S. 149 ff. habe ich zuerst die Hypothese ausgesprochen, daß von dem noch blühenden Geschlecht der Edelherrn von Weikersheim-Hohenlohe eine andere, ältere Edelfamilie von Hohenlohe zu unterscheiden sey, in deren Erbe die Herren von Weikersheim — am wahrscheinlichsten durch eine Erbtochter — eingetreten sind, dadurch aber — den Zeitverhältnissen gemäß — von dem neuen Besitzthum und Wohnsitz den Namen bekommen haben.

Die Begründung dieser Annahme, die sich uns bis auf den heutigen Tag immer wieder am besten empfohlen hat, ist loc. cit. versucht. Bei genauerer Beachtung aller urkundlichen Nachrichten

zeigt sich nämlich, daß nirgends (wie noch Stälin II. 539, den Stammbaum ordnete) drei Brüder Conrad, Heinrich und Albert von Weikersheim und Hohenlohe erscheinen, sondern überall nur seit 1156 — „duo filii Conradi (senioris) de Wicardesheim,“ Conrad und Heinrich, neben welchen dann ein Albert de Hohenlohe \*) vorkommt, 1182 in derselben Urkunde, ohne daß irgend ein Vormundschafts-Verhältniß angezeigt wäre, obgleich — wenn es Brüder wären — gerade bei der betreffenden Schenkung Alberts von Hohenlohe an den Johanniter-Orden nicht bloß die Zeugenschaft, sondern die Zustimmung der angeblichen Brüder nöthig gewesen wäre.

Auch die Lage der wenigstens 5 Stunden weit entfernten Dynastensitze Weikersheim und Hohenlohe ist nicht der Art, daß der Gedanke an ein zusammenhängendes Familienbesitzthum irgend Wahrscheinlichkeit hätte. Die Herrschaft Weikersheim erstreckte sich am wahrscheinlichsten hauptsächlich die Forbach aufwärts; östlich aber schloßen sich die Herrschaften Röttingen und Rettersheim an, weiterhin die ursprünglich wohl kaiserliche, späterhin gräflich Lurenburgische Herrschaft Kreglingen (vergl. Jahreshft 1855, 4 ff). Mit allen Merkmalen eines durchaus gesonderten, selbstständigen Familienbesitzes folgt also, nach so bedeutendem Zwischenraum, die Herrschaft Hohenlohe. Daß Heinrich von Weikersheim zunächst in den Mitbesitz derselben eintrat, erklärt sich gewiß am bequemsten — nicht durch Kauf oder kaiserliche Verleihung, sondern — weil ja noch Glieder der älteren Familie von Hohenlohe lebten, durch Vermählung mit einer Erbtöchter.

Diese kann aber nicht wohl die Tochter des bereits bekannten Albert von Hohenlohe gewesen seyn, denn in diesem Fall würde

---

\*) Einen solchen hat Stälin auch in seinen Regesten aus einer Urkunde vom Jahr 1180, nach Regg. boic. 1, 315. Die vollständige Abschrift dieser Urkunde (welche unbestimmt in die Zeitperiode von 1180 bis 84 fällt) bei Hanselmann II, 276, zeigt aber, daß darin als Zeugen obenanstehen Adelbert von Grumbach, Bogt von Rixingen, und Adelbert von Weikersheim, offenbar also hier zum erstenmal der Sohn Heinrichs von Weikersheim-Hohenlohe, der auch 1195 noch einmal de Wighardeshaim heißt, dessen Vater aber bereits im Besitz von Hohenlohe war, weswegen in der Urkunde nachher, unter den Ministerialen, sein Dienstmann Albertus de Hohenlohe steht, entschieden nicht der Edelherr dieses Namens. Vgl. Wirtb. Jahrb. 1847, II. 155 f. Die Familie der Dienstmänner de Hohenlohe erscheint im 13. Jahrhundert sehr häufig in Urkunden.

sicherlich der Schwiegersohn des Schwiegervaters Schenkung (Hanselmann 1, 371) bestätigen und genehmigen. Viel wahrscheinlicher ist uns jetzt die Existenz eines in sichern Urkunden noch nicht aufgefundenen Conrad von Hohenlohe, weil der Enkel Albert von Weikersheim und Hohenlohe das Siegel eines Conradi von Hohenloch führte i. J. 1207 (s. Würtb. Jahrbuch 1. c. S. 147). Die Annahme eines sonst durchaus unbekanntem Bruders Conrad hat die gewichtigsten Bedenken gegen sich (vergl. Jahresheft 1855, 29). Am wahrscheinlichsten ist doch gewiß, daß der Sohn Albert, der seit den achtziger Jahren beurfundet und wohl der älteste ist, vom Vater und Großvater das Siegel erbt. Die rohe Form des Siegels (s. die würtb. Jahrb. 1. c.) läßt selber auch annehmen, daß dessen Verfertigung einer früheren Zeit noch angehörte, in welcher erst die allgemeine Führung von Familieniegeln scheint aufgekommen zu seyn (gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts) und wo denn auch die Siegel-schneidekunst erst wieder sich zu entwickeln anfing. Unterstützend treten hier die Gründe ein, welche darauf hinführen, daß die Herren von Weikersheim-Hohenlohe nicht das althergebrachte, sondern ein neuerlich überkommenes Schildzeichen führten, eben das althohenlohische, nicht das weikersheimische: vgl. Jahrgang 1855 S. 30.

Unsere Nachrichten über die ältere hohenlohische Edelfamilie sind kurz beieinander. Wir haben einmal den weltlichen Albert von Hohenlohe 1178 (Mschbach. Geschichte der Grafen von Wertheim 2, 15) und 1182, s. Hanselmann 1, 371. Dann ist wohl kein Zweifel, daß Bischof Gotfried von Würzburg, der im Jahr 1138 nur einige Monate diese Würde bekleidete, (obgleich gleichzeitige Beweise fehlen und Fries denselben gar nicht aufzählt, obwohl auch sein Grabstein im Dome zu Würzburg einer weit jüngeren Zeit angehört, wie der Augenschein lehrt), wirklich — nach mehrfacher Ueberlieferung ein Herr von Hohenlohe gewesen ist; vergl. die *relatio diplomatica de fratribus domus St. Kiliani* S. 34 f. Ja in dieser *relatio*, welche sich gewöhnlich auf die Zeugenbenennung in gleichzeitigen Urkunden stützt, stehen sogar c. 1180 (S. 30) ein Gotefridus de Hohenloch, cantor und Gotefridus de Hohenloch, scholasticus, neben einander, ein Umstand, der entschieden gegen eine Interpolation spricht, weil man da schwerlich zwei Gotefriede neben einander würde zu Hohenlohe gestempelt haben. Allerdings kann die Vergleichung von S. 29 und 30 leicht auf die Meinung führen, bei der zweiten Aufzählung seyen die Zunamen durch Combination beigefügt. Indessen auch dann geschah es

gewiß nicht ohne positiven Grund, wie denn auch einige Männer daneben unbenannt geblieben sind. Vor den Hohenlohern steht noch ein Gotfridus de Vestenberg, major prepositus cf. Regg. boic. 1, 311. Einer von den beiden Hohenlohern aber dürfte der decanus majoris ecclesiae Wirceb. seyn, der 1188 und 1192 z. B. genannt wird in den cit. Regg. S. 341. 357. Wenn aber dieser wirklich noch unter Bischof Gotfried dem Hohenloher Decanus war, (fratres Kiliani S. 34) so wäre dieser eine dritte Person und Gotfried der Scholastiker auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden.

Jedenfalls müssen wir in diesen geistlichen Herren zwei Glieder des älteren Hohenloher Hauses anerkennen. Daß aber in der jüngern Familie von Hohenlohe der Name Gottfried gleich nachher auch eintritt, dient entschieden zur Bestätigung eines gewissen Familienzusammenhangs.

Rückwärts werden in der bekannten Urkunde von 1138 vier Brüder von Hohenlohe neben einander genannt. Doch wir selbst haben die Unächtheit dieser Urkunde (denke wohl mit genügenden Gründen) angegriffen im Jahreshest 1847, 31 f. Aber (vgl. 21. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken, S. 101 und unser Jahreshest 1853, 51 f.) nichts destoweniger ist sogar wahrscheinlich, daß der Fälscher eine ächte Urkunde zu Grund gelegt hat, und daß die mit der außerdem nie vorkommenden Namensform de Holloch genannten Personen wirklich in einem Dokumente jener Zeit sich fanden. Der angebliche Vater freilich, Burggraf Gotfried von Nürnberg, gehört jedenfalls nicht in diesen Familienzusammenhang, aber die vier Brüder Gotfried, Ulrich, Albert und Conrad haben — nach unserer Ueberzeugung — höchst wahrscheinlich existirt, gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts, indem jedenfalls die Zeitbestimmungen der Urkunden unter sich selbst nicht zusammenstimmen, da Henricus Archicancellarius erst 1142 Erzbischof zu Mainz geworden ist. \*)

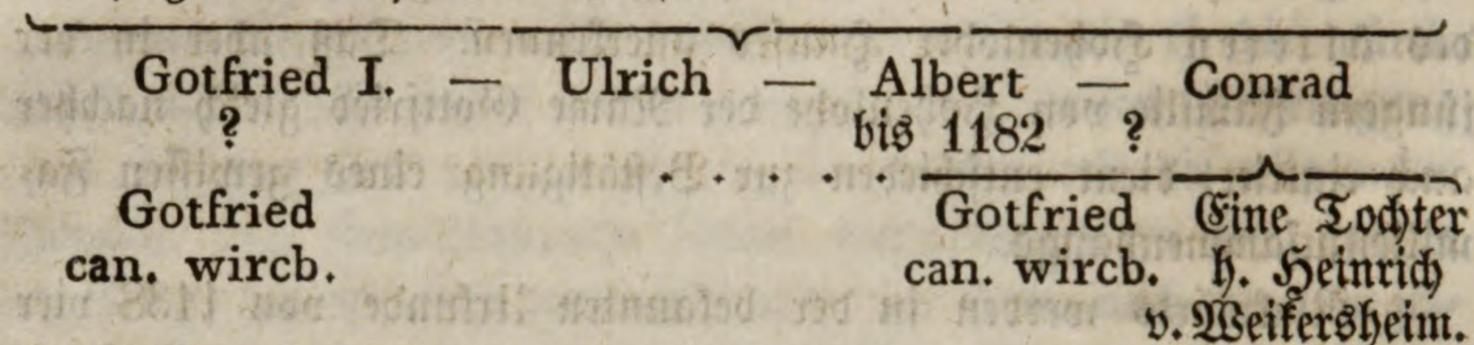
Der Name Gotfried erhält eine gewisse Wahrscheinlichkeit durch die späteren geistlichen Gotfriede von Hohenlohe und die Beliebtheit dieses Namens bei der jüngern hohenl. Familie von c. 1200

---

\*) Die gefälschte Urkunde hat wohl ihren Text aus ein paar ächten Urkunden zusammengestellt und nach Bedürfniß interpolirt. Ein Produkt des vorigen Jahrhunderts aber ist sie gewiß nicht (vergl. 1855, 18), sondern wohl einer Zeit angehörig, wo noch das Kloster Rißingen mit den Hohenlohern über deren Vogteirechte stritt.

an. Einen Ulrich von Hohenlohe hat auch die bekannte falsche Urkunde von 1128 zu nennen Ursache gefunden, obgleich späterhin der Name Ulrich mit einer Ausnahme nur bei den Braunecken und erst im 14. Jahrhundert vorkommt; ein Albert erscheint, wie wir wissen, in späteren ächten Urkunden, und für einen Conrad zeugt das oben erwähnte Sigillum Conradi de Hohenloch.

Die wenigen uns bekannten Personen in Familienzusammenhang zu bringen, ist eine schwierige Aufgabe, weil die Urkunden schweigen; indessen dürfte es einige Wahrscheinlichkeit haben, wenn wir folgendes Schema entwerfen:



Wenn nun, was sehr wohl möglich wäre, einer der beiden geistlichen Herren nicht identisch ist mit dem vierten Bruder Gotfried, so würde die Namensgleichheit am meisten dafür sprechen, daß einer der beiden dieses Gotfrieds I. Sohn gewesen. Das erwähnte Siegel läßt in Conrad den Großvater des spätern Albert von Hohenlohe-Weikersheim vermuthen, und leicht möglich war der andere geistliche Gotfrid sein Oheim. Albert scheint kinderlos gewesen zu seyn, weil bei seiner Abtretung 1182 keines Kindes oder Erben Erwähnung geschieht.

Doch, je unsicherer diese Combinationen sind, um so weniger können wir und wollen wir Gewicht darauf legen. Sobald nur die Existenz der älteren Familie von Hohenlohe hinreichend begründet erscheint, ist für diesen allerdings wichtigen Punkt in der hohenloheschen Geschichte das Nöthigste geschehen. Interessant wäre es, wenn wir die ältere hohenlohesche Dynastenfamilie noch weiter aufwärts verfolgen könnten, und wirklich, ganz verlassen von Spuren sind wir nicht.

Einmal, wenn Diethelm von Toggenburg mit seiner Schwester Gumeza von Stühlingen hereditatem dividens auf seinen Antheil auch Hohenlohe, Buchheim u. s. w. bekam, d. h. den geerbten Theil an diesen Orten, vergl. 1853, S. 52, so ist gewiß das Wahrscheinlichste, daß ihre Mutter dem hohenloher Edelgeschlecht angehörte, jedenfalls dieser Gegend. Schon in den Würtb. Jahrbüchern 1847, II, S. 158, habe ich an den Gumbertus de

Ekkeburghoven erinnert, der 1119 der St. Stephanskirche zahlreiche Besitzungen vermachte; Regg. boic. 1, 117. Diese reiche Vergabung läßt freilich denken, Gumbert dürfte kinderlos gestorben seyn. Nun bezeugt aber die Hirsauer Urkunde von 1103 (vergl. Jahrgang 1850, 86), daß damals lebten — Gumprecht und sein Bruder Meginwart von Ekebrud und seine (das jus kann auf den ersten, wohl aber auch auf den zweiten gehen) Söhne Adelhoch und Burkart. Es ist somit nicht gerade wahrscheinlich, daß die Familie 1119 schon ganz erloschen war, und bei der großen Nähe von Equarhofen und Hohenloch läge nun die Annahme sehr nahe, daß wir in den Hohenlohern die Fortsetzung des Equarhofer Dynastenhauses vermuthen dürfen.

Plausibel lautet übrigens auch die Hypothese Bensens, welcher (freilich zunächst für einen andern, irrigen Zweck) beweisen wollte, daß Hohenlohe dem Herrschafts-Bezirk von Entsee angehörte. Die ganze Umgegend dort gehörte nämlich zum Reichardsrode-Entseer-Gentbezirke, — alt-hohenlohische Besitzungen erstreckten sich bis Steinach und Reichardsrode jedenfalls — und frühe schon finden sich die Hohenloher im Besitz von Vogteirechten im Ochsenfurter Gau, welche einst den Herren von Entsee scheinen zugehört zu haben, bei welchen auch die Namen Conrad und Albert vorherrschen; vergl. Jahresheft 1850, 71 f.

Doch reichen auch diese vermehrten Gründe nicht hin, um wahrscheinlich zu machen, daß die Familie der Edelherrn von Hohenlohe ein Seitenzweig der Herren von Entsee gewesen. Der dortige Gentbezirk umfaßte auch Equarhofen, so gut als Hohenlohe und Entsee, kurz diese drei Dynastien und noch dazu die Besitzungen der freien Herren von Küstenlohe und Horbach (1850, 86) u. f. w. Die Vogtei über die Güter des St. Johannesstifts (vergl. 1125) war noch c. 1170 im Besitz der fortblühenden Linie von Entsee (Regg. boic. I, 277) und auch die Wiederkehr der gleichen (überaus häufigen) Vornamen ist kein genügender Beweis.

Somit ist mir selbst wieder zweifelhaft geworden, was ich im 21. mittelfränkischen Jahresbericht S. 105 — 106 angedeutet habe. Wenn die Hohenloher keine von jeher gesonderte Familie sind, — was ich einigermaßen bezweifle, so schon, weil unter den vielen Edelherrn aus der Umgegend — in der Röttinger Urkunde von 1103 (1850, 86) kein Hohenloher auftritt, — so ist ihr Zusammenhang mit dem nahen Edelsitz Equarhofen am wahrscheinlichsten. Eine Verschwägerung mit den Herren von Entsee

könnte gar wohl im Anfang des 12. Jahrhunderts hinzu gekommen seyn und damit wären die Besitzverhältnisse und Namen vollständig erklärt.

Wäre das Entseer Wappen bekannt, so ließe sich ein Moment weiter besprechen; dieß ist aber bis jetzt nicht der Fall. Dagegen hat mancher schon die Uebereinstimmung des Gräflich Abenbergischen Wappenbildes mit dem Hohenloheschen Aufmerksamkeit erregt und die Frage erweckt, ob nicht die beiden Familien zusammenhängen?

Nach unserer Anschauung der Verhältnisse würde dieß zunächst die alten Herren von Hohenlohe angehen. Nun tritt uns aber in den Fuldaer Traditionen ein Adelbrecht comes mit seinem Bruder Eggibrecht entgegen, die 30 Orte an der Gollach und Tauber, in Badenach und Rangau vergabten. Wohl könnte der Namen Ekkeburghofen, Equarhofen mit Eggebrechts Namen zusammenhängen (Würtb. Jahrb. 1c. S. 158 f.) und wenn Beide der späterhin von Abenberg benannten Grafenfamilie angehörten, so ließe sich von Eggebrecht die Edelfamilie von Equarhofen ableiten und es wäre so auch jene Wappenübereinstimmung erklärt. Leider vermögen wir diesen Faden aus einem dunkeln Labyrinth nicht zu ergreifen, weil jene Schenkung doch viel zu weit in der Zeit rückwärts liegt — noch in der Carolingerzeit. Auch ein Zusammenhang mit dem Grafen von Bertheim tritt nirgends wahrnehmbar hervor. Daß ein Herr von Equarhofen Gumpertus heißt (vergl. Wirtb. Jahrbuch 1847, II. 159) hat doch für solch eine Annahme gar zu wenig Gewicht.

Wir müssen also Halt machen an den Pforten des 11. Jahrhunderts — rückwärts, weil erst von da an vorwärts durch den häufigeren Gebrauch der Familiennamen die einzelnen edlen Geschlechter sich bestimmter von einander unterscheiden.

**S. Bauer.**